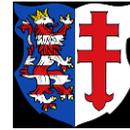


Stadtverordnetenversammlung Bad Hersfeld



Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Die Grünen

Klimaneutralität der Stadt Bad Hersfeld und deren Umsetzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt das gemeinsame Ziel im Jahr 2035 die Klimaneutralität für die Stadt Bad Hersfeld zu erreichen. D.h. für das Stadtgebiet werden die CO₂-Quellen und die CO₂-Senken nach dem BSKO-Standard bilanziert, das Ziel ist eine ausgeglichene Bilanz.

Die Stadt Bad Hersfeld leistet damit einen Beitrag die Bundesrepublik Deutschland von importierten, fossilen Energieträgern unabhängig zu machen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Magistrat beauftragt ein Gutachten erstellen zu lassen, das die einzelnen Schritte zur Klimaneutralität und deren zeitliche Abfolge beschreibt. Dabei sollen geeignete, überprüfbare Zwischenziele im Rahmen eines Klimaaktionsplanes festgelegt werden. Diese Maßnahmen dienen dem Ziel, die Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 zu erreichen.

Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, jährlich die Stadtverordnetenversammlung über den Stand der Bilanzierung und die weiteren Maßnahmen zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

- Die Erstellung von Klimaschutzkonzepten wird durch das Bundesumweltministerium gefördert (Kommunalrichtlinie | Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums).
- Ergänzend dazu stehen im Haushalt 2022 der Stadt Bad Hersfeld unter Produkt 51102.687 10000 € 40.000,- zur Verfügung.
- Zusätzlich wird derzeit eine Spendenaktion vorbereitet mit dem Ziel zusätzliche zweckgebundene Mittel einzuwerben und gleichzeitig eine breite Aktivierung der Bad Hersfelder Bevölkerung für dieses Thema zu erreichen.
- Maßnahmen zum Klimaschutz werden nach der hessischen Klimarichtlinie für die Klimakommune Bad Hersfeld bis zum 31.12.2022 zu 100% gefördert (Klimarichtlinie | Land Hessen).

Begründung:

Die heutige Gesellschaft steht in der Verantwortung künftigen Generationen eine nachhaltige Lebensgrundlage zu hinterlassen. Die menschengemachte Erderwärmung bedroht uns und kommende Generationen. Die Bundesrepublik Deutschland hat 2015 im Übereinkommen von Paris zugesagt, Anstrengungen zu unternehmen, „um den Temperaturanstieg auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen“ (Art. 2 a)). Auch Bad Hersfeld soll seinen Beitrag dazu leisten und bis 2035 Klimaneutralität erreichen. Gleichzeitig wird Bad Hersfeld mit erneuerbaren Energien, zukunftsfähiger Bausubstanz, fossilenfreier Mobilität und ausgedehnten Grünschneisen lebenswerter und attraktiver.

Die dramatische Entwicklung der politischen Lage Europas um den Krieg in der Ukraine erfordert drastische Maßnahmen die Bundesrepublik Deutschland vom Import fossiler Energieträger unabhängig zu machen. Dies trifft insbesondere auf die Gas-, Öl- und

Kohleimporte aus der Russischen Föderation zu. Die Stadt Bad Hersfeld kann insbesondere im Bereich der Hausheizung den Gasverbrauch verringern und im Bereich Verkehr den Verbrauch von Öl in Form von Benzin und Diesel reduzieren.

Bad Hersfeld hat bereits in 2020 den Klimanotstand beschlossen. Aufbauend auf den bisherigen Maßnahmen der Stadt Bad Hersfeld sollen die Anstrengungen intensiviert werden um die Klimaneutralität 2035 zu erreichen. Ein Planungsbüro wird einen Klimaaktionsplan bzw. ein Klimaschutzkonzept erstellen. Der Klimaaktionsplan bzw. das Klimaschutzkonzept wird die erforderlichen Maßnahmen enthalten, deren Umsetzung Bad Hersfeld bis 2035 zur Klimaneutralität führt. Die o.g. Planungen werden die jährlichen Kosten, den Personalbedarf für die Planung und Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen in den Sektoren private Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD), Industrie, Verkehr, Landwirtschaft und CO₂-Entzug abschätzen. Jährlich wird der Endenergiebedarf und die Treibhausgas-Emissionen in diesen Sektoren bilanziert bzw. projiziert, mit dem Ziel 2035 in einer Quellen-Senken-Bilanz netto null Treibhausgas-Emissionen in Bad Hersfeld zu emittieren. Voraussetzung für die Beauftragung des Planungsbüros mit der Erstellung eines Klimaaktionsplans bzw. des Klimaschutzkonzepts ist, dass das beauftragte Planungsbüro bereits kommunale bzw. regionale Klimaschutzkonzepte in Hinblick auf Klimaneutralität, Erneuerbare-Energien-Potentialanalysen und Bilanzierungen nach BSKO-Standard (Bilanzierungs-Systematik Kommunal) erstellt haben.

Für die Grünen-Stadtverordnetenfraktion

Andrea Zietz,

Fraktionsvorsitzende

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

Karsten Vollmar,

Fraktionsvorsitzender